



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM DIPLOMSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSFACHSCHULEN

Richtung Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Zum Diplomstudiengang W&G Richtung Wirtschaft und Gesellschaft wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

➤ **Fachliche Bildung**

- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Wirtschaftswissenschaften (als Generalist, beinhaltend Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Rechnungswesen)
oder
- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Rechtswissenschaften sowie Zusatzausbildungen beinhaltend Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen
- Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation; die Prüfung erfolgt „sur dossier“.

➤ **Lehrberufliche Voraussetzungen**

- Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer kaufmännischen Berufsfachschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 120 Lektionen insgesamt)
und
- Empfehlung der Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und
- EHB didaktisches Basismodul A (ehemals DIK 1+2 / Modul 1+2) oder Zertifikat SVEB

➤ **Allgemeinbildung**

- Inhaber/Inhaberinnen eines Bachelor-Abschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung

➤ **Betriebliche Erfahrung**

- Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)